

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/088/2023

Erweiterung der Bezeichnung "Kunstpalais" um den Untertitel "Museum für zeitgenössische Kunst Erlangen"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	26.04.2023	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Kunstpalais wird zukünftig den Untertitel „Museum für zeitgenössische Kunst Erlangen“ führen. Es erfüllt in vollem Umfang die Kriterien für ein Museum. Die Marke Kunstpalais ist davon unberührt

Für den Untertitel gibt es mehrere Gründe:

- Der Begriff Museum bietet Vorteile beim Gefundenwerden durch Tourist*innen und Interessierte von Überall. Beispielsweise erscheint das Kunstpalais an wenig prominenter Stelle, wenn man „Museum“ und „Erlangen“ in eine Suchmaske eingibt.
- *Museum* ist der international gebräuchliche und verständliche Begriff.
- Es ist als Museum einfacher, Fördergelder beispielsweise des Kulturfonds Bayern zu erhalten. Reine Ausstellungshäuser oder Galerien unterliegen im Einzelfall Kriterien, denen Museen nicht unterliegen.
- Der Begriff Museum erleichtert den Umgang mit Leihgebern, der Presse und dem Publikum. Auch Künstler*innen und anderen Fachleuten hilft der Begriff, da er Verlässlichkeit und einen gesicherten Status signalisiert.
- *Museum* ist der niedrigschwelligste allgemein bekannte Begriff in diesem Bereich. Jedes Kind weiß mit „Museum“ etwas anzufangen.

Die Verwechslungsgefahr mit dem Kunstmuseum wird durch den Untertitel nicht größer, da er im Alltagshandeln wenig sichtbar sein wird. Das Kunstmuseum selbst sieht ebenfalls keine Verwechslungsgefahr durch den hinzugefügten Untertitel beim Kunstpalais.

Die verwaltungsinterne Bezeichnung der Abteilung 472 „Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung“ ändert sich nicht.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 26.04.2023

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Aßmus
Vorsitzende/r

Drummer
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang